

2383/AB
vom 05.02.2019 zu 2388/J (XXVI.GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0128-IV/10/2018

Wien, am 5. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Dezember 2018 unter der Nr. **2388/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Stabsstelle Think Austria“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 - 5:

- *In Ihrer Beantwortung von Frage 5 der Anfrage 1587/J erwähnen Sie ehrenamtlich für Think Austria tätige Expertinnen und Experten. Um wen handelt es sich dabei für das Jahr 2018 konkret und mit wem ist eine Zusammenarbeit im Jahr 2019 geplant?*
 - a) *Wird bei der Auswahl Augenmerk auf etwaige Interessenskonflikte gelegt?*
 - b) *Wenn ja, welche Guidelines oder Kriterien gibt es dafür?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Vorkehrungen werden getroffen, um zu verhindern, dass es bei ehrenamtlich tätigen Beratern wie Frau Mei-Pochtler zu Interessenskonflikten kommt?*
 - a) *Gibt es ein Regelwerk, um Interessenskonflikte rund um Think Austria zu verhindern und so sicherzustellen, dass hier nicht Lobbying durch die Hintertüre erfolgt?*
 - b) *Wenn ja, wie ist der Wortlaut dieser Regeln?*
 - c) *Wenn nein, weshalb sehen Sie hier kein Risiko?*

- d) Werden etwaige wirtschaftliche Interessen von Frau Mei-Pochtler und anderen ehrenamtlich tätigen Expert_innen intern dokumentiert?
- e) Wenn nein, warum nicht?
- Welche Dokumente und Informationen darf Frau Mei-Pochtler aus dem Bundeskanzleramt und anderen Ressorts erhalten?
 - a) Gilt für sie das Amtsgeheimnis?
 - b) Hat sie Zugang zu verwaltungsinternen Daten und Dokumenten?
 - c) Wenn ja, zu welcher Art Daten und Dokumente?
 - d) Ist Frau Mei-Pochtler gemäß in den Bundesministerien, im Kanzleramt und im Parlament üblichen Standards sicherheitsbelehrt worden?
 - e) Wenn ja, wann?
 - f) Wenn nein, warum nicht?
 - g) Wie ist sichergestellt, dass diese nicht nach außen weitergegeben werden können?
 - h) Wie werden all diese Punkte bei anderen für Think Austria tätigen Expert_innen gehandhabt?
- Werden Treffen und Kommunikation zwischen externen Berater_innen von Think Austria und Entscheidungsträger_innen dokumentiert?
 - a) Wenn ja, auf welche Weise und durch wen erfolgt das?
 - b) Wird diese Dokumentation regelmäßig an Ihr Kabinett übermittelt?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
- Wird umfassend veröffentlicht auf welche externen Berater Think Austria zu welchen Themen zurückgreift?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, bitte um Übermittelung.
 - d) Falls nicht umfassend veröffentlicht wird, warum passiert das nicht?

Eingangs darf ich festhalten, dass die Einhaltung höchster Verhaltensstandards zur Vermeidung von Rechtsverstößen im Bundeskanzleramt eine unabdingbare Voraussetzung für jede Art der Zusammenarbeit darstellt.

Vor diesem Hintergrund wurde mit Wirksamkeit vom 1. März 2018 das Compliance Management im Bundeskanzleramt implementiert. Zu den Aufgaben dieser Organisationseinheit zählt es, im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Verbesserung des Compliance Managements im Bundeskanzleramt auch mögliche Interessenskonflikte zu identifizieren, festgelegte Maßnahmen zu überwachen und gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung bzw. Weiterentwicklung an die zuständigen Organisationseinheiten zu erstatten.

Die für die operative Arbeit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung unterliegen als Vertragsbedienstete den gesetzlichen

Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes (VBG). So gelten auch für sie sämtliche Verpflichtungen in Bezug auf Nebenbeschäftigung, verbotener Geschenkannahme, Amtsverschwiegenheit oder Befangenheit uneingeschränkt. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere § 43 Absatz 2 des Beamten-Dienstrechts-gesetzes (BDG) und § 5 des VBG, haben sie in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Außerdem verlangt die bei Dienstantritt unterzeichnete Pflichtangelobung nach § 7 BDG bzw. § 5 VBG von den Bediensteten, die Gesetze der Republik Österreich zu befolgen und alle mit dem Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.

Daneben gilt für die Bediensteten der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung der Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung „Die Verantwortung liegt bei mir“ (https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/korruptionspraevention/infos/VerhaltenskodexDeutsch_2012_druck.pdf?3shqic) sowie der vom Compliance Management des Bundeskanzleramtes neu veröffentlichte ressortspezifische Verhaltenskodex „Null Toleranz für Korruption“. Diese Leitfäden gewährleisten, dass gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten im Bundeskanzleramt gelebt werden kann.

Was die Leiterin der Stabstelle, Frau Dr. Antonella Mei-Pochtler, betrifft, so darf festgehalten werden, dass sie mit Ende des Jahres 2017 als Partnerin bei der Boston Consulting Group ausgeschieden ist und in Österreich keine weitere Organverantwortung ausübt. Nichtsdestotrotz wurde selbstverständlich dafür Sorge getragen, dass es hinsichtlich ihrer Tätigkeiten in der Stabstelle zu keinen Interessenskonflikten mit privatwirtschaftlichen Tätigkeiten kommt.

Nachdem Frau Dr. Mei-Pochtler ihre Tätigkeit im Bundeskanzleramt ehrenamtlich ausübt, gelten für sie die Bestimmungen des Beamten-Dienrechtsgesetzes 1979 sowie des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 nicht unmittelbar. Auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung wurde jedoch eine Verschwiegenheitsverpflichtung für alle Angelegenheiten, Vorgänge und Tatsachen, von denen sie im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Kenntnis erlangt, festgelegt. Diese besteht auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus. Entsprechend den internen Richtlinien des Bundeskanzleramtes hat Frau Dr. Mei-Pochtler ausschließlich zu den für ihre Tätigkeit als Leiterin der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung erforderlichen Materialien und Unterlagen Zugang.

Selbstverständlich wurde Frau Dr. Mei-Pochtler bei Antritt ihrer Tätigkeit mit den im Bundeskanzleramt geltenden Sicherheitsvorschriften, konkret insbesondere mit der IKT-Nutzungsverordnung (BGBI. II Nr. 281/2009), den Grundregeln der Informationssicherheit, dem Rundschreiben zu Diensthandys sowie der Hausordnung des Bundeskanzleramtes vertraut

gemacht. Diese wurden ihr auch physisch ausgehändigt. Zudem wurde vereinbart, dass sämtliche Anti-Korruptions-Gesetze und -vorschriften auch für sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Leiterin von Think Austria zu gelten haben („Compliance-Klausel“). Außerdem wurde Frau Dr. Mei-Pochtler in diesem Zusammenhang der Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention des Bundeskanzleramtes ausgehändigt.

Zusammengefasst gelten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch für Frau Dr. Mei-Pochtler im Rahmen ihrer Tätigkeit als Leiterin der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung zahlreiche Vorschriften, die einen umfassenden Schutz vor möglichen Interessenkonflikten bieten.

Die Mitglieder des Expertinnen und Expertenrats (Sounding Board) von Think Austria wurden öffentlich vorgestellt (siehe dazu unter anderem <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/-/think-austria-globale-trends-für-die-entwicklung-österreichs-nutzen>). Darüber hinaus möchte ich festhalten, dass es einen Austausch zu verschiedenen Themen mit zahlreichen Expertinnen und Experten gibt, die jedoch ihrerseits keine Beratungsfunktion innehaben.

Was die weitere Tätigkeit von ehrenamtlichen Expertinnen und Experten im Sounding Board von Think Austria betrifft, so darf ich darauf hinweisen, dass es primäre Zielsetzung ist, unabhängiges Expertinnen- und Expertenwissen einzubeziehen. Die Expertinnen und Experten, die ehrenamtlich bei Think Austria eingebunden werden, haben keinen Zugang zu verwaltungsinternen Dokumenten oder Informationen, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung werden selbstverständlich die für die derzeitige Aufgabenstellung wesentlichen und relevanten Informationen mittels elektronischer Datenverarbeitung dokumentiert, die dann anlassbezogen und themenabhängig etwa in Form von Briefings und Hintergrundinformationen meine Arbeit und die meines Kabinetts unterstützen.

Zu Frage 6:

- *Sie geben außerdem an, dass welche Ergebnisse auch immer Sie aus der Beschäftigung mit diesen sehr grob gefassten Themen als Input erhalten, in "interne Hintergrundinformationen und Vorbereitungen" einfließen. Was bedeutet das? Wofür werden diese Ergebnisse konkret verwendet? Wer arbeitet damit? Wofür bieten Sie die Grundlage? Werden diese Informationen in Briefings eingearbeitet? Wenn ja, für wen sind diese Briefings? Für welche Anlässe?*
 - a) *Welche Ergebnisse gingen aus den von Ihnen genannten Treffen mit Expertinnen und Experten, Vertretern von IIASA, des EPSC oder France Stratégie hervor? Wieso gibt es dazu keine öffentliche Information?*

Sämtliche Aktivitäten der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung im Bundeskanzleramt werden mit dem Ziel vorgenommen, die mittel- und langfristigen Aufgaben und Vorhaben der Stabstelle zu erreichen sowie mich und mein Kabinett in der Arbeit zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden selbstverständlich interne Hintergrundinformationen für nationale und internationale Termine, Inputs für Reden, etc. erstellt, die sich auf unterschiedliche, über tagespolitische Schwerpunkte hinausgehende Themen beziehen.

Die angeführten Treffen mit IIASA, EPSC und France Stratégie dienten einem ersten Austausch über die jeweiligen Tätigkeitsfelder, Arbeitsweisen und Themen- und/oder Forschungsschwerpunkte. Frau Dr. Mei-Pochtler nahm in weiterer Folge auch bei der unter anderem vom EPSC initiierten Konferenz des European Strategy and Policy Analysis System (ESPAS) im November 2018 in Brüssel teil. Zu näheren Informationen über diese Konferenz darf auf die Website der ESPAS Annual Conference 2018 verwiesen werden.

Zu Frage 7:

- *In Ihrer Beantwortung weisen Sie darauf hin, dass eine Ausschreibung der Stellen bei Think Austria laut Ausschreibungsgesetz nicht notwendig war. Nachdem sich Think Austria aber dezidiert der Transparenz verschrieben hat, warum kam es nicht zu einer freiwilligen Ausschreibung der Stellen durch das BKA?*
 - a) *In Ihrer Beantwortung schildern Sie die vielfachen Kompetenzen der Mitarbeiter_innen bei Think Austria. Ist es Ihrer Information nach ein Zufall, dass zwei der Stellen an Personen aus dem unmittelbaren ÖVP-Umfeld, eine davon sogar an einen Funktionär, vergeben wurde?*
 - b) *Werden Sie Stellen bei Think Austria künftig freiwillig ausschreiben und einen professionellen Auswahlprozess durchführen, um eine objektive Stellenvergabe zu fördern?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Selbstverständlich waren den konkreten Aufgabenstellungen entsprechende fachliche und persönliche Kompetenzen Voraussetzungen für die Besetzung der jeweiligen Stellen. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Bereich der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung weisen – wie in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1587/J vom 5. September 2018 dargelegt – eine dementsprechende Eignung auf. Darüber hinaus darf angemerkt werden, dass die besetzten Stellen nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 keinem Ausschreibungsverfahren zu unterziehen waren, weshalb es für eine Ausschreibung keine Rechtsgrundlage gab.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *In Beantwortung der Frage 6 aus unserer Anfrage, sagen Sie, im internationalen Vergleich sei durch Think Austria eine Lücke geschlossen worden. Gleichzeitig erklären Sie allerdings, dass die Tätigkeit von Think Austria sich relativ stark von den Aufgaben der Vorbildorganisationen unterscheidet. Think Austria arbeite außerdem vorwiegend nicht selbst wissenschaftlich, sondern beziehe vorwiegend bereits vorhandene inhaltliche Ressourcen und Best Practice Beispiele in die Arbeit ein. Worin bestand also Ihres Erachtens die Lücke, die geschlossen wurde?*
- *Als Vorbild für Think Austria dienten Ihnen laut eigenen Angaben "zahlreiche erfolgreiche Beispiele von Stabsstellen für Politik und Planung" aus anderen Ländern. Dennoch geben Sie auf unsere Anfrage ausgerechnet jene Stelle im deutschen Bundeskanzleramt als einziges Vorbild an, die wohl aus guten Gründen nicht mehr existiert. Wieso ist genau diese Stelle Ihr Leitstern?*

Einerseits wird zur Tätigkeit auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1587/J vom 5. September 2018 verwiesen, andererseits unterscheiden sich auch die Aufgaben der erwähnten anderen Strategiestabstellen bzw. gilt es, neben der Analyse der bestehenden anderen Strategiestabstellen auf die österreichischen Bedürfnisse einzugehen.

Als Vorbilder für die Einrichtung der Stabstelle Think Austria wurden in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1587/J vom 5. September 2018 neben der vormals im deutschen Kanzleramt eingerichteten Stabstelle für Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben außerdem beispielhaft die France Stratégie – Laboratoire d'idées public in Frankreich, die Strategy Group in Singapur oder das European Political Strategy Centre (EPSC) der Europäischen Kommission angeführt.

Die deutsche Stabstelle für Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben war somit nur eines von mehreren Vorbildern für die Einrichtung von Think Austria. Aufgrund der im Vergleich zu anderen Staaten höheren Vergleichbarkeit der Struktur und Arbeitsweise der österreichischen Hoheitsverwaltung mit jener in Deutschland wurde in der Beantwortung der Voranfrage diese explizit angeführt. Nach den uns vorliegenden Informationen gilt diese Stabstelle als ein bewährtes Modell der Unterstützung im Bereich der politisch-strategischen Regierungssteuerung im deutschen Kanzleramt. Die Befassung mit ressortübergreifenden und langfristigen Themen sowie deren Aufbereitung für die Regierungsspitze findet sich daher auch im Aufgabenprofil der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung. Als konkretes Beispiel darf ich noch einmal auf das Projekt zum Thema Rankings verweisen, welches das erste Mal durch Think Austria ressortübergreifend koordiniert wird.

Diese Stabstelle für Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben im deutschen Kanzleramt existiert zwar nicht mehr in dieser Form, stattdessen bildet sie vielmehr im Zuge einer internen Neustrukturierung des deutschen Bundeskanzleramtes einen Schwerpunkt für die dort neu geschaffene Abteilung für Politische Planung, Innovation und Digitalpolitik, Strategische IT-Steuerung, die hinsichtlich ihrer Größe und Untergliederung mit einer Sektion eines österreichischen Bundesministeriums vergleichbar ist. Dies unterstreicht den grundsätzlichen Zugang, strategische Planung im Nahebereich des Bundeskanzlers aufzuwerten.

Zu Frage 10:

- *Auf unsere Frage, womit Think Austria sich vorwiegend beschäftigt, gaben Sie u.a. an, man hätte einen Fokus auf "Querschnittsthemen sowie Materien, die derzeit unter keine unmittelbare ministerielle Zuständigkeit fallen oder einen längeren zeitlichen Horizont aufweisen" und zählen dann sieben Themenfelder auf.*
 - a) *Wie definieren Sie das Themenfeld "Neue Wettbewerbsfähigkeit" und warum fällt das Thema Ihrer Analyse nach nicht unter die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums?*
 - b) *Wie definieren Sie das Themenfeld "Neue Rolle Österreichs in der Welt" und warum fällt das Thema Ihrer Analyse nach nicht unter die Zuständigkeit des Außenministeriums?*
 - c) *Was umfasst das Themenfeld "Neue Leistung und Verantwortung"? Ist dieses Thema nicht durch die Arbeit anderer Ministerien abgedeckt?*
 - d) *Was bedeuten "Neue Identität", "Neues Leben", "Neues Denken" und "Neue Wege"? Was daran ist Ihrer Definition "neu"?*
 - e) *Die von Ihnen aufgelisteten Themen umfassen quasi alles und nichts. Ist es möglich, eine konkretere Abgrenzung der Themen zu erhalten, für die diese von Ihnen angegebenen fünf Mitarbeiter_innen zuständig sein sollen?*

Wie angeführt, strukturieren sieben Themencluster die Arbeit von Think Austria. Der übergreifende inhaltliche Spannungsbogen der Themencluster ist die Fragestellung „Was macht Österreich für 2030 zukunftsfit?“

Aufgrund der Koordinierungskompetenz des Bundeskanzlers ist es notwendig, auch Themen, deren inhaltliche Zuständigkeit primär in anderen Bundesministerien angesiedelt ist, ebenfalls im Bundeskanzleramt zu behandeln. Dies wird in der Praxis auch seit jeher gelebt, wenngleich hier stets auch die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts, etwa für die Unterstützung bei der Umsetzung des gemeinsamen Regierungsprogrammes, gesucht wird. In diesem Zusammenhang erklärt sich daher auch die Befassung von Think Austria mit solchen Themen aus langfristig strategischer Perspektive.

Um die unterschiedlichen Themenfelder von Think Austria, welche der Strukturierung der Arbeit der Stabstelle dienen, näher auszuführen, werden diese wie folgt erläutert:

Neue Wettbewerbsfähigkeit

Um in einer globalisierten Welt auch in Zukunft als Volkswirtschaft erfolgreich zu bleiben, ist es von absoluter Notwendigkeit, neue Chancen für Wachstum und Beschäftigung zu identifizieren, zu bewerten und zu implementieren. Das ist gerade in dynamischen Zeiten mit bisher unbekannt rasanten Technologiesprüngen und zunehmender Interdependenz bei einem gleichzeitig immer krisenanfälligeren internationalen Umfeld zentral. Das tiefe Verständnis zukünftiger Erfolgsfaktoren und die nachhaltige Sicherstellung und Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit sind daher wesentlich, um im internationalen Vergleich zu bestehen und somit Wohlstand und Beschäftigung zu sichern.

Neue Leistung und Verantwortung

Dem Individuum kommt neben seiner persönlichen Verantwortung auch eine staatsbürgerliche Verantwortung als Teil der Gesellschaft zu, die sich in der Teilnahmefähigkeit am demokratischen Diskurs und der Fähigkeit, als Teil der Gesellschaft an gemeinschaftlichen Lösungen im Interesse aller zu arbeiten, äußert. In der Wechselbeziehung zwischen Individuum und Gesellschaft braucht es jedoch ein ausgeglicheneres Verhältnis der Verantwortung des Kollektivs gegenüber der persönlichen Leistung des oder der Einzelnen, um die Kohäsionsfähigkeit der Gemeinschaft auch in Zukunft zu sichern. Es gilt daher die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Entfaltungsmöglichkeit des Individuums zu stärken.

Neue Rolle Österreichs in der Welt

Eine zentrale Aufgabe der österreichischen Außenpolitik ist es, die Beziehungen unseres Landes mit anderen Staaten zu stärken und die Interessen Österreichs gegenüber ihnen sowie in regionalen und internationalen Foren und Institutionen zu vertreten. Von steigender Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Artikulierung dieser Interessen in Form der Anwendung von „soft power“, die auf Aktionsfelder jenseits konventioneller und auf politisch-militärischen Einfluss basierender Interessensvertretung basiert. Diese Tendenz soll für Österreich nutzbar gemacht werden.

Neue Identität

Der steigende Grad an Diversität und Pluralität der Gesellschaft hat unmittelbaren Einfluss auf die Wirtschaft, die soziale Kohäsion, das kulturelle Erbe, die Politik, sowie viele weitere

Teilbereiche des österreichischen Alltags. Während manche Teile der Bevölkerung diese Entwicklungen begrüßen, lösen sie bei anderen hingegen Ängste und Misstrauen aus. Hier gilt es, Veränderungen mit dem verstärkten Bedarf an gesellschaftlicher Inklusion verschiedener Bevölkerungsgruppen in Einklang zu bringen.

Neues Leben

Unser Alltag wird immer stärker von Technologie geprägt. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die mit unserem direkten Lebensumfeld verbundenen Themenfelder wie Gesundheit, Mobilität, Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt. Es ist daher zentral, den technologischen Fortschritt auch für den gesellschaftlichen Fortschritt nutzbar zu machen, um eine lebenswerte Zukunft für alle zu ermöglichen.

Neues Denken

Basis für eine erfolgreiche Zukunft ist eine Gesellschaft voller kluger Köpfe. Dafür gilt es, die Neugier der oder des Einzelnen für die Beschäftigung mit ethisch-philosophischen Fragen zu wecken, die Kreativität im Umgang mit Problemstellungen zu stärken und die Voraussetzung für Höchstleistungen in Bildung und Wissenschaft zu schaffen.

Neue Wege

Die Stärke der subjektiven und objektiven Verbindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auf der einen sowie den Angeboten und Leistungen des Staates auf der anderen Seite haben starken Einfluss auf der Wahrscheinlichkeit der Teilnahme der Bevölkerung am demokratischen Prozess. Eine besondere Herausforderung in diesem Zusammenhang liegt in der Steigerung der Effizienz in der Interaktion zwischen Bevölkerung und Staat mit dem Ziel der Beschleunigung der Prozesse und Kostensparnis für beide Seiten sowie der Steigerung der Zufriedenheit der Bevölkerung mit den staatlichen Einrichtungen sowie der Demokratie an sich.

Zu Frage 11:

- *Welche Veranstaltungen sind 2019 konkret geplant und wann sollen diese stattfinden?*
 - a) *Werden diese Veranstaltungen alle aus dem Budget von Think Austria bezahlt? Wenn nein, durch welche weiteren Mittel werden Sie finanziert?*
 - b) *Welche Themen sollen abgedeckt werden?*
 - c) *Welche der Veranstaltungen werden öffentlich sein und welche nicht?*
 - d) *Mit welcher Begründung werden die nicht öffentlichen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden?*

Neben der vorbereitenden inhaltlichen Arbeit stellt für die Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung das Abhalten von Veranstaltungen einen weiteren Aufgabenbereich dar. Aus diesem Grund sind für das Jahr 2019 auch verschiedene Veranstaltungen geplant, die je nach Setting und aktiv bzw. passiv involvierten Personen entweder in einem geschlossenen Rahmen oder öffentlich stattfinden werden. Die inhaltliche Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen erfolgt entlang der sieben Themencluster von Think Austria. Die finanzielle Bedeckung erfolgt über die Mittel des Bundeskanzleramtes.

Bereits 2018 wurden in diesem Zusammenhang einige erwähnenswerte Veranstaltungen organisiert. So darf festgehalten werden, dass etwa am 30. November 2018 eine von Think Austria mitausgerichtete öffentliche Veranstaltung mit dem ehemaligen CEO von Google Eric Schmidt zum Thema "Europa als globaler Innovation Leader – Traum oder mögliche Realität?" an der Wirtschaftsuniversität Wien mit mehreren hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden hat. Darüber hinaus fanden kleinere Diskussionsformate im Bundeskanzleramt statt, wie etwa eine Diskussion mit Stakeholdern im Vorfeld des Hochrangigen Afrika-Forums oder Round Table zur „Zukunft des Bildung“ sowie zu „Science to Business“.

Weiters wird die Stabstelle auch im Jahr 2019 den aktiven Austausch mit externen Expertinnen und Expertinnen, allen voran den Mitgliedern des international besetzten Sounding Boards von Think Austria, pflegen. Zusammentreffen des Sounding Boards sind ebenso geplant wie die Fortführung der bisherigen, in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Expertinnen- und Expertengespräche.

Zu Frage 12:

- *Die von Ihnen bereitgestellten Informationen zum Thema inhaltlicher Arbeit, Methodik und Mehrwert für die Öffentlichkeit könnte man auch so zusammenfassen, dass fünf Menschen im Bundeskanzleramt extra dafür eingesetzt sind, Best Practice Beispiele, Studien, Analysen etc. zu finden und zusammenzufassen, die vermutlich in allen aus naheliegenden Gründen inhaltlich mit den Thematiken befassten Ministerien bekannt sind und je nach Sinnhaftigkeit wohl auch Eingang in deren Arbeit findet. Welche über die Kompetenz und Tätigkeit der Beamten in den Ministerien hinausgehenden konkreten Mehrwert schaffen Sie mit diesem Think Tank und wann werden Sie diesen öffentlich machen?*

Wie in der Beantwortung der Frage 10 bereits ausgeführt, ist es aufgrund der Koordinierungskompetenz des Bundeskanzleramtes notwendig, Themen deren inhaltliche Zuständigkeit primär in anderen Bundesministerien angesiedelt ist, zur Unterstützung meiner Arbeit sowie der Bundesregierung in meinem Ressort zu behandeln. Die Bündelung von Wissen und Expertise sowie die Vernetzung mit Stakeholdern innerhalb und außerhalb

der Bundesverwaltung sowie im In- und Ausland und daraus gezogene Einschätzungen zur Unterstützung meiner Arbeit gehören zu den Aufgaben der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung. Weiters darf angemerkt werden, dass es bisher im Bundeskanzleramt keine andere Abteilung gegeben hat, deren Aufgabenbereich strategische Planung sowie die Beschäftigung mit interdisziplinären bzw. ressortübergreifenden Themen mit einem mittel- und langfristigen Zeithorizont umfasst. In diesem Zusammenhang steht folglich die interne Unterstützung meines Ressorts und meiner Tätigkeiten an erster Stelle, wobei es selbstverständlich je nach Bedarf Veröffentlichungen geben wird.

Sebastian Kurz

